



4. Deutscher Landesbeamtentag am 10./11. November 2017 in Rostock-Warnemünde

Presse-Information

Diversität in der Gesellschaft – Herausforderung für das Familienrecht und die standesamtliche Praxis

So lautete der inhaltliche Schwerpunkt des 4. Deutschen Landesbeamtentags. 330 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland kamen in den Genuss von Fachvorträgen hochkarätiger Referentinnen und Referenten zu aktuellen Herausforderungen in der standesamtlichen Praxis, nicht zuletzt auch aufgrund neuester Entwicklungen des Familienrechts.

In einer Reihe von Beiträgen und beim kollegialen fachlichen Austausch wurden die neuesten Entwicklungen im Familienrecht und ihre Auswirkungen auf die praktische Arbeit in den Standesämtern intensiv diskutiert. Als Stichworte seien hier genannt die Ehe für alle, die Probleme mit Minderjährigenehen und – ganz aktuell - das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu intersexuellen Menschen. Einige Referenten übten deutliche Kritik an überhasteten Gesetzgebungsverfahren, die zu einer ganzen Reihe von Problemen führen, zuweilen sogar in Widersprüchen zu nach wie vor gültigen bestehenden Regelungen stehen. Es scheint noch eine erhebliche Notwendigkeit zur Nacharbeit im Detail zu bestehen, bis die Anwendung der neuen Gesetze reibungslos in der Praxis umgesetzt ist. Eine ähnliche Situation ist entstanden durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu einem dritten Geschlecht. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, bis Ende 2018 eine Lösung zu finden, solange ruhen alle anhängigen Verfahren.

Ein weiteres Thema, mit dem sich der Landesbeamtentag beschäftigt hat, ist die Leihmutterchaft. Sie ist in Deutschland verboten, jedoch in einer ganzen Reihe anderer Staaten (z. B. Indien und Ukraine) erlaubt. Wenn deutsche Paare ihren Kinderwunsch auf diesem Wege im Ausland erfüllen wollen, gibt es für sie eine ganze Reihe von rechtlichen Risiken und Problemen, die durchaus auch im strafrechtlichen Bereich angesiedelt sein können. Ein Ziel der staatlichen Gesetzgebung ist es, Kinderhandel durch vorgetäuschte Leihmutterchaft zu unterbinden. Was ist, wenn die Leihmutter sich entschließt, das Kind doch selbst aufzuziehen? Kann bzw. darf sie zur Herausgabe des Kindes gezwungen werden? In der neueren Rechtsprechung steht jedoch das Wohl des Kindes im Mittelpunkt, das letztendlich nichts kann für die Umstände seiner Geburt.

In der EU ist eine deutliche Tendenz festzustellen, eine Ehe nicht grundsätzlich durch einen Gerichtsbeschluss zu scheiden. So ist es in Italien, Spanien und Frankreich bereits unter bestimmten Umständen (z. B. keine minderjährigen Kinder) eine Ehe bei einvernehmlichem

Trennungswunsch durch eine entsprechende Erklärung auf dem Standesamt aufzulösen. Ob diese Möglichkeit irgendwann auch in Deutschland gegeben sein wird, ist derzeit nicht abzusehen. Der BDS sieht keine unlösbaren Probleme. Die Standesämter sind bereit und in der Lage, eine solche Aufgabe zu übernehmen.

In einer durch zunehmende Globalisierung und auch Ströme von Flüchtlingen und Migranten geprägten Welt haben es die Standesämter immer häufiger mit Menschen aus fremden Kulturen zu tun. Insbesondere Personen aus einer hierarchisch geprägten Gesellschaft mit entsprechenden öffentlichen Strukturen und aus mitteleuropäischer Sicht sehr starker Familienloyalität erfordern einen Umgang, der diese Herkunft berücksichtigt. Hintergrundwissen und auch ganz praktische Hinweise zum persönlichen Verhalten wurden von langjährigen Kennern des islamisch/arabisch geprägten Kulturkreises vermittelt.

In seinem Schlusswort bedankte sich Klaus Holub, der neu gewählte Präsident des BDS, bei allen Beteiligten und lud ein zum 5. Deutschen Standesbeamten tag 2020 in Leipzig, bei dem der BDS sein 100jähriges Jubiläum feiern wird.

Bad Salzschlirf, 14.11. 2017